

Sächsische Dorfzeitung und Elbgau-Presse

Amtsblatt

Gesetzgeber: Amt Dresden Nr. 31807

Telegr.-Adresse: Elbgau-Presse Blasewitz

für die Amtshauptmannschaften Dresden-Ultstadt und Dresden-Neustadt, das Amtsgericht Dresden

für die Superintendentur Dresden II, das Forstamt Dresden

und für die Gemeinden: Blasewitz, Weiher Hirsch, Laubegast, Dobritz, Wachwitz, Niederpöhlitz, Hosterwitz, Pillnitz, Weitzig, Schönfeld

Publikations-Organ und Lokalanzeiger für Loschwitz, Rochwitz, Bühlau, die Lößnitzgemeinden, Dresden-Striesen, Neugruna und Tolkewitz

Druck und Verlag: Elbgau-Gedruckerei und Verlagsanstalt Hermann Geyer & Co.

Erscheint jeden Wohtag nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag.
 Bezugspreis: durch die Post vierterl. 3.—, monatl. 1.—; bezgl. freie
 ins Haus vierterl. 3.42, monatl. 1.14; durch Boten frei ins Haus vierterl.
 3.40, monatl. 1.20; bei Abholung d. Exped vierterl. 3.—, monatl. 1.00.

Anzeigen-Preis: die gespaltene Grundseite oder deren Stamm
 40 Pf., im Texte die Zeile 1.— Pf., für An- und Verkäufe und
 dergleichen 35 Pf., Tabellen- und schwieriger Sach 50% Aufschlag.
 Anzeigen-Annahme für die nächste Nummer bis vorm. 11 Uhr.

Blasewitz
Donnerstag, 22. Mai 1919.

Das deutsche Volk als Sündenbock für die Revolutionsregierung.

Jünger kampfhafter bemüht sich die Regierung, je näher die Stunde der durchbaren Entscheidung nährt, die erdrückende Verantwortung von sich auf das Volk abzuwälzen. Gerade für eine sozialistisch-demokratische Regierung ist es ja höchst unangenehm, diesen Frieden mit seinen unmenschlichen Bedingungen unterstreichen zu sollen. Denn von allen Deutschen, am meisten betroffen werden von ihnen die Arbeitersassen, denen die sozialistischen und demokratischen Macher der Revolution mit dem von ihr verbegehrten Frieden die höchste Unschuld verheihen hatten. Jetzt mußte Reichspräsident Ebert in einer der Anpraden, die er am Sonntag bei einer der Berliner Protestkundgebungen gegen diesen Frieden hielt, folgendes betonen: die von den Feinden beabsichtigte wirtschaftliche Aushungierung Deutschlands würde in erster Linie die Arbeiterklasse wehrlos machen, die unter diesen Bedingungen am schwersten zu leiden hätte. Hunderttausende von deutschen Arbeitern wären gezwungen, das Vaterland zu verlassen und draußen in der Welt unter Jammerwollen, elenden Arbeitsbedingungen Arbeit zu suchen! Das dies die bittere Wahrheit, das traurige Ende der in den Arbeitersassen geäußerten schönen Erwartungen sein muß, dämmt ja jetzt selbst in den Köpfen der blinden Sozialisten. Die enttäuschte Enttäuschung der Arbeiterschaft nach dem Taumel der Revolutionswochen muß sich nun gegen ihre Führer oder vielmehr Verführer, gegen die sozialistische Regierung wenden. Und diese, im Gefühl ihrer Schuld, bemüht sich eifrig, wenn auch vergeblich, sich der Verantwortung zu entziehen. Damit antingt die Regierung selbst zur Erdierung der Schuldfrage, so gern man diese jetzt, um der nationalen Einmütigkeit willen, bei Seite lassen möchte. Denn es geht nicht darum, daß die heutigen Regierungsmänner lebt, um sich selbst wels zu brennen, andere bezeichnen.

So aber muß man doch die Ausführungen kennzeichnen, die der sozialistische Reichswirtschaftsminister Wissell im Friedensauschluß über die Wirkungen der Friedensbedingungen auf unser Wirtschaftsleben mache. Er gab zu, daß das deutsche Wirtschaftsleben ermügt, das deutsche Volk zu einer Knecht verurteilt werden soll, die sich erstreben würde bis auf unsre Kinder, bis ins vierte Glied". Anstatt nun aber reinmütig einzugeben, daß wir dieses Elend und die Schwäche der Kürzlichkeit und Einseitigkeit unserer Sozialistensherrscher, der verbrecherischen Torheit der Revolution verdanken, wagte es der Minister, das deutsche Volk in seiner Gesamtheit als den Schuldigen anzuladen. Er begann seine Ausführungen mit den erschrecklichen Worten: "Das deutsche Volk ist immer sehr leichtgläubig und hoffnungsfreudig gewesen, das deutsche Volk hat auch in seiner übergroßen Mehrheit angenommen, daß den von Wilson aufgestellten Grundtäufen entsprechend die Friedensbedingungen sein würden; in diesem Sinne hat es den Waffenstillstand angenommen." — Also jetzt ist es das deutsche Volk gewesen! Und die Regierungsmänner, die Sozialisten- und Demokratensherrscher sind durch die leichtgläubigkeit des deutschen Volkes in Wilsons Reibattieben, in diesen Waffenstillstand verstrickt worden! Das ist doch der Höhepunkt der Tatsachenverehrung! Ein Parteiführer wie Wissel muß wissen, daß die Dinge genau entgegengesetzt liegen! Wer hat den Waffenstillstand angenommen? Die Revolutionsregierung; und das deutsche Volk hat sich in keine ungeheuerlichen Bedingungen nur gefunden, weil ihm die Regierung der Ober und Scheidemann einredete, gerade die Unterwerfung unter diesen Waffenstillstand schiere und den Wilsonstören angedeutet. Was hat das deutsche Volk in seiner übergroßen Mehrheit überhaupt von Wilsons Grundtäufen gewußt? Doch nur das, was ihm die sozialistisch-demokratische Regierung in ihren endlosen Kundgebungen, Parlaments- und sonstigen Reden, in ihren Zeitungen, in den Flugblättern und Plakaten, mit denen sie das Land überflutete, eingeredet, eingebümmert, suggeriert hat, bis zur zuletzt Stunde! Und wer vor zu großer Leichtgläubigkeit warnte, den haben die Regierung und ihr Propagandaapparat als "Kriegsverlängerer", "Chauvinisten", "Reaktionäre", "Volksvergesser", beschimpft und verdächtigt. Heute aber, wo wir ein Urteil des gesamten Schwundels mit dem Wilsonfrieden seien, möchte dieselbe rote Regierung den Kopf aus der Schlinge ziehen und das deutsche Volk als den am durchbaren Elend und der Schmach Schuldigen hinstellen. Das steht denn doch nicht an. Nein, wird jetzt, nach Wissells Wort, ein Verbrechen an Kind und Kindeskind" begangen, so sollen die Verantwortung dafür diejenigen tragen, die unser Volk in diesen Abgrund hineingelockt und hinuntergetrieben haben. Und wer das auf deutscher Seite ist, wer da allzu "leichtgläubig und hoffnungsfreudig" gewesen ist, das müssen diejenigen am besten wissen, die heute am Regierungsschilde sitzen.

Politische Nachrichten.

Aus Versailles.

Der deutsche Gegenentwurf zu den Friedensbedingungen der Entente ist jetzt in seiner Hälfte fertiggestellt. Er ist am Montag dem Friedensausschuß der Nationalversammlung zur Kenntnahme vorgelegt und bereit nach Versailles unterwegs, wo unsere Delegation noch ihr letztes Wort dazu zu sagen hat. Man rechnet damit, daß er am Donner-

tag in allen Einzelheiten feststehen und dann wahrscheinlich nicht in einer feierlichen Sitzung, bei der die Gesamtvorsteher der Entente und der deutschen Friedensdelegation zugegen wären, sondern formlos, auf dem Umwege über den Oberen Herrn Clemenceau als dem Vorsitzenden der Friedenskonferenz zugänglich gemacht wird. Der deutsche Entwurf, über den schon mancherlei gehemispiell erzählt wird — ohne das indessen jemand genauer weiß, denn die Mitglieder des Kabinetts des Friedensausschusses der Nationalversammlung haben sich zum Stillschweigen verpflichten müssen — lautet so, daß es eine glatte Selbstverständlichkeit, auf den 14 Punkten Wilsons auf und macht in territorialen wie in wirtschaftlichen Fragen Zugeständnisse, die Deutschland zu erschaffen bereit und imlande ih. Nieber sein Schiedsrichter läßt sich natürlich nicht das geringste voraussagen. Es ist möglich, daß die Entente es kurzerhand ablehnt und uns lediglich eine Nachfrist stellt, worin sie von uns "Ja" oder "Nein" verlangt. Es ist aber auch ebenso möglich — und bestimmte, allerdings nur insoffizielle Anzeichen sprechen dafür —, daß die Entente sich wenigstens in bestimmten Grenzen auf eine Diskussion der deutschen Vorschläge einläßt und in wirtschaftlichen Fragen entsprechendem zeigen wird. Wird einsatz unsere Unterchrift unter den vorliegenden Entwurf verlangt, dann hat das Kabinett sich auf das "Unannehmbare" festgelegt. Was dann wird, ist eine Frage, über die zu sprechen sich erst lohnt, wenn wir vor einer solchen Zwangslage stehen. Im anderen Falle ist immer noch die Hoffnung, daß schließlich ein Vertrag zu stande kommt, der keine unmöglichen Bedingungen enthält und Deutschland den Wiederaufbau im Innern und nach außen gewährleistet.

Der Pariser Korrespondent der "Paris News" berichtet, daß die deutsche Note über das Saarbecken gemäßigt sei. Der Korrespondent habe den Eindruck gewonnen, daß man sich grundsätzlich darüber geeinigt habe, daß die Bedingungen geändert werden sollen. Frankreich soll während der nächsten zehn Jahren Kohlen in einer Menge von Deutschland erhalten, die dem Ertrag der zerstörten französischen Bergwerksproduktion gleichkommt, und zwar kostenlos. Außerdem aber wird Deutschland an Frankreich soviel Kohlen liefern, wie die Gruben in Nordfrankreich in den nächsten zehn Jahren weniger produzieren als vor dem Kriege. Diese Kohlen soll Frankreich jedoch vergütet. Eine derartige Lösung der Angelegenheit würde ganz im Sinne der Note des Grafen Brodbeck-Ranau liegen. Wir vermögen nach den bisher erlebten Enttäuschungen noch nicht so viel Optimismus aufzubringen, um in der obigen Meldung mehr als eine Kombination zu erblicken.

Bilson rechnet mit der Nichtunterzeichnung.
Amsterdam, 20. Mai. Einer Radio-Meldung aus New York zufolge habe Präsident Wilson eine neue Note an die Vereinigten Staaten fertiggestellt, in der die Möglichkeit aufgezeigt werde, durch die die Vereinigten Staaten in irgendeinem auftretenden europäischen Streit, der entstehe, wenn Deutschland den Friedensbedingungen nicht nachkomme, hinzugezogen werden könne. Der Präsident werde den amerikanischen Kongress um die Ermächtigung bitten, einen Teil der amerikanischen Truppen für weitere fünf Jahre als Teil der Alliiertentruppen, die von Deutschland die Erfüllung der Friedensbedingungen zu erwarten haben würden, um Rheine zu belagern.

Engländer gegen die Blockade.

Amsterdam, 20. Mai. Das "Allgem. Handelsbl." meldet aus London, daß gestern in der Abberthall eine große von der Gesellschaft zur Bekämpfung des Hungers einberufene Protokollversammlung gegen die Blockade Deutschlands durch die Hundertausende von Frauen und Kindern ums Leben gekommen seien, stattgefunden hat. Der Vorsitzende Lord Darnmore erklärte in seiner Rede, daß der Friede ein Friede des Wohlwollens und der Versöhnung sein müsse. Robert Smillie sprach ebenfalls und unterbreitete einen Antrag, in dem die Notwendigkeit hingewiesen wird, Hilfe zu leisten, um die schreckliche Hungernot in den nördlichen Gebieten Europas zu bekämpfen. Earl Beauchamp stellte einen Antrag, in dem die Aufhebung aller Schranken, welche die wirtschaftliche Entwicklung hemmen, und eine Politik des gleichberechtigten Handels zwischen allen Völkern gefordert wird.

Die Pfalz soll deutsch bleiben.

Zur Versammlung in Speyer, in der die Schaffung einer selbständigen Republik unter Zustimmung aller Kreise der Bevölkerung abgelehnt und bestimmt wurde, daß die Pfalz unbedingt zu Deutschland gehören, erfährt die "Deutsche Allg. Zeit." folgendes: In eingeweihten Kreisen wird damit gerechnet, daß

die unverantwortlichen landesverräterischen Elemente, die für eine Vortrennung der Pfalz arbeiten und im wesentlichen aus Ehrgeizigen und Habgierigen bestehen, ihre Agitation auch nach der ersten Niederlage nicht aufgeben werden. Es ist mit weiteren Umtreibern von ihrer Seite zu rechnen. Da die landesverräterischen Persönlichkeiten aber tatsächlich über keinen größeren Einfluß in der Bevölkerung verfügen und kein Großteil in ihr haben, ist mit einem völligen Misserfolg ihrer weiteren Agitation zu rechnen.

Keine Abtreten Überseelchen?

Kattowitz, 20. Mai. Zwischen den hier weilenden Mitgliedern der Ententemission und dem Biererrat in Versailles fand ein Telegrammwechsel statt, aus dem hervorgeht, daß die Entente nicht abgeneigt ist, auf die Abtreten Überseelens an die Polen zu verzichten.

Borgentreten der Entente gegen den Krouptinzen.

London, 20. Mai. (Neuter.) Unterhaus. In Erwideration auf eine Anfrage, ob die Alliierten beabsichtigen, gegen den früheren deutschen Krouptinzen und die Lagerformantanten, welche ungünstiger Behandlung Kriegsgefangener schuldig seien, ein Strafverfahren einzuleiten, erwiderte Bonar Law, der Ex-Krouptinzen und die anderen erwähnten Persönlichkeiten würden nach den Bestimmungen des Vertrages einem gerichtlichen Verfahren in gleicher Weise unterworfen sein, wie die anderen feindlichen Personen, die an Kriegen beteiligt waren.

Pipinski und die "Leipziger Volkszeitung".

Zwischen dem Parteivorsitzenden der Unabhängigen Sozialdemokratie, dem Abgeordneten Pipinski, und dem Parteivorsitz der "Leipziger Volkszeitung", scheinen nicht die besten Beziehungen zu bestehen. Das wurde schon neulich erkennbar, als das Blatt Dr. Geyers mit der Störung der Messe drohte und die Parteileitung unter Führung Pipinskis von dieser Drohung öffentlich abrückte. Aber ganz besonders begeistrend ist ein Vorfall aus der letzten Sitzung der Volkskammer. Ministerpräsident Dr. Grädauer legte dar, daß zwischen den Unabhängigen und den Spartakisten die Grenze vollkommen verschwelt sei. Pipinski habe nach einem Bericht der "Leipziger Volkszeitung" erklärt, daß die viele der Unabhängigen und die Spartakisten die gleichen seien. Als Pipinski das durch hiesige Zwischenreute bestritten, erklärte ihm Dr. Grädauer, daß er doch der "Leipziger Volkszeitung" eine Berichtigung übermitteln solle. Der entschlußlose Herrn Pipinski das sehr bezeichnende Geständnis: "Dann hätte ich alle Tage zu berichten."

Rücktritt des Militärministers Schneppenhorst.

München, 20. Mai. Die ständigen Angriffe gegen das Ministerium Hoffmann, von denen wir in den letzten Tagen berichtet haben, beginnen bereits ihre Wirkung zu äußern. So verlautet mit großer Bestimmtheit aus Abgeordnetentreffen, daß sich der Militärminister Schneppenhorst mit Rücktrittsbedenken trage.

Zur Flucht des Oberleutnants Bogel.

Berlin, 20. Mai. Der Abg. Dr. Oscar Cohn teilte zur Flucht des Oberleutnants Bogel mit, daß er am 14. Mai das Kriegsministerium und die Reichskanzlei darauf aufmerksam gemacht habe, es seien für den Angeklagten Oberleutnant Bogel falsche Pässe vorbereitet. Hierzu ist schallend, daß umgehend noch dieser Benachrichtigung durch die Abgeordneten Cohn sowohl das Kriegsministerium wie die Reichskanzlei dem Reichswehrminister von der Aussage des Abgeordneten Cohn Mitteilung machten. Der Reichswehrminister hat noch am selben Tage den nachstehenden Befehl erlassen und ihn durch das Kriegsministerium dem Reichswehrtruppenkommando I (Abteilung Lüttich) zugeliefert. Das Reichswehrtruppenkommando hat den Befehl sofort ordnungsgemäß weitergegeben. Der Befehl lautet:

Die Bewachung der Angeklagten des Viebnecht-Luxemburg-Prozesses soll nach Nachrichten, die mir zugegangen sind, unangemessen sein. Ich bitte, alle Maßnahmen mit dem ganzen Ernst dieser Sache angemessenem Nachdruck zu treffen, daß keinerlei unerlaubte Freiheiten für die Angeklagten zu handeln werden, und bitte, die mir zugegangene Nachricht den Angeklagten seien falsche Pässe nach Holland ausgestellt worden, nachzuprüfen und alle vorbeugenden Maßnahmen zu treffen. Auf keinen Fall darf ein Fluchtversuch fabrikat oder schulhaft erleichtert werden.

Berlin, 14. Mai. (ges.) Noske.

2000 Arbeitern gefündigt.

Nürnberg, 20. Mai. Der "Frankfurter Kurier" meldet in Schweinfurt die erste automatische Gußstahlkugelfabrik. Schäfer allen ihren Arbeitern, etwa 2000 an der Zahl, zu 31. Mai gefündigt und dies mit Kohlemangel und ungünstiger Arbeitsleistung bei teils zunehmender Wohnförderung begründet habe, daß von anderen Werken die gleiche Maßnahme aus den gleichen Gründen als bevorstehend gemesdet werde und daß in Nauendorfheim a. d. Rhine die Firma Leimbach & Co. ihren Arbeitern gefündigt habe, die die geforderten Löhne nicht zahlen könne.

Bürgerlicher Abwehrstreit.

Königsberg, 20. Mai. Der Aktionsausschuß für den Abwehrstreit gibt bekannt, daß infolge des politischen Generalstreiks, den die Unabhängigen und Spartakisten veranlaßt, alle hinter der Regierung Stehenden sofort in den Interessen der Allgemeinheit unabdingt notwendig gewordene Abwehrstreit treten. Die Beamten, Privatangestellten,

Werte, Apotheker, Banken, Betriebe im Handel, Industrie und Gewerbe stellen sofort ihre Tätigkeit ein.

Die Belagerung Eisenachs.

Eisenach, 20. Mai. Während des gestrigen Tages war es nur zu unbedeutenden Zusammenstößen zwischen einzelnen aufständischen Elementen und den hier eingerückten Regierungstruppen gekommen. Dagegen eröffnete kurz nach Mitternacht eine Bande von Spätkümpfen vom Distrikt aus Gewehren auf den am Güterbahnhof haltenden Panzeraus, der das Feuer mit Maschinengewehren erwiderte. Aus unangefeuertem Ursache ging ein Güterwagen mit brennbaren Stoffen in Flammen auf. Das Feuer ergreifte den Zug von 17 Wagen, die zum Teil mit Lebensmitteln und Proviant beladen waren, und sprang dann auf den über 100 Meter langen Güterzug über, der binnen kurzer Zeit bis auf einen Rest der Umlösungsmunition niederbrannte. Bewaffnete Detonationen von etwa 100 Kohlensäuresäcken, die bei dem Brande explodierten, rissen den Eindruck einer Artilleriebeschuss wach. Der Sachschaden, namentlich der Verlust an Lebensmitteln, ist sehr bedeutend. Wegen Morgen hörte die Schießerei auf. Die bisherige Arbeiterschaft ist bisher nicht in den Streik getreten, sondern hat sich zum Teil mit passiver Resilienz "beauftragt". Sie hat General Maercker die Forderungen unterbreitet, daß er die Truppen aus Eisenach zurückziehen, den Belagerungszustand über den ganzen Verwaltungsbereich Eisenachs ausgedehnt, bei die Landwirte aufgefordert, ihrer Ablieferungspflicht selbstlos als bisher nachkommen und hat angekündigt, daß Schleidhändler und Geheimblächer vor das Kriegsgericht gestellt werden. Ferner hat er an den Reichswehrminister ein Telegramm gesandt, in dem er die Nachstellung und anfragt, ob die für Eisenach bestimmten 10 000 Zentner englische Kartoffeln bereits von Köln abgesandt seien. General Maercker hat die Hoffnung, binnen kurzer Zeit mit den bisherigen Arbeitern zu einem Einvernehmen zu kommen.

Belagerungszustand über ganz Westpreußen.

Berlin, 20. Mai. Wie die Abendblätter melden, ist über ganz Westpreußen vom preußischen Staatsministerium der Belagerungszustand durch Aufrufkraft und der Artikel 8, 27, 29 und 30 der Verfassung verhängt worden.

Die enttäuschten Deutschen.

Paris, 20. Mai. Aus die großdeutsche Vereinigung der Nationalversammlung in aus St. Germain folgendes Telegramm des Delegierten Dr. Schönauer eingetroffen: Die Bekämpfung, daß der Republik der Anschluß an das Deutsche Reich verboten wird, das aber keinerlei territoriale und finanzielle Angebände für den Bevölkerungszustand auf den Anschluß gegeben werden, scheint leider den Tatsachen zu entsprechen. Man muß den Eindruck erhalten, daß keinerlei Entgegenkommen von Seiten des Feinds in Paris Deutschösterreich gegenüber zu erwarten sein werde. Die Meldungen, daß Deutschösterreich für einen Bevölkerungszustand auf dem Anschluß kompensationen auf finanziell und territorialen Gebiete erhalten soll, erweisen sich als Schwinden zur Beeinflussung der österreichischen Meinung in Deutschösterreich, um die durch solche Orientierung irre zu führen und auf die Wege dieser Beeinflussung die politische Ohnmacht Deutschösterreichs wenn möglich noch zu verschlimmern.

Freigabe der Einheit von Robstoffen in Holland.

Amsterdam, 20. Mai. Nach einer Rente-Meldung aus Paris ist die Einfuhr von Robstoffen freigegeben worden.

Holland vor dem Künferat.

"Echo de Paris" meldet, daß der Künferat gestern die belgischen Forderungen wegen Revidierung des Vertrages von 1890 erörterte. Rumans legte den belgischen Standpunkt und die territorialen Forderungen dar und erinnerte an die Staaten, welche Belgien im Kriege aus den ungenügenden Garantien des Vertrages von 1890 erwartet waren. Meistens hätten die Deutschen die Grenze von Holländisch-Utrecht überschritten. Andererseits werde Belgien erst dann wirtschaftlich unabhängig, wenn die Schelde-Schiffahrt frei sei. Belgien rechte auf die Unterhaltung der Alliierten, damit dieser Aufstand abgedämpft werde. Der holländische Minister des Außen von Karnebel erwiderte, Belgien werde Holland bereit finden, ihm die Erfüllung seiner Wünsche zu erleichtern, namelylich soweit sie die Schelde-Schiffahrt betrifft.

Jedoch sei man im Hintergrund der Ansicht, daß nicht davon die Rede sein dürfe, holländische Bevölkerungen, deren Nationalismus sich kürzlich ausdrücklich bekundet hätte, unter eine fremde Herrschaft kommen zu lassen. Die Lösung der von Belgien aufgestellten Probleme müsse somit außerhalb jeder territorialen Veränderung gesucht und gefunden werden. Belgien und Holland könnten gemeinschaftlich an dieser Aufgabe arbeiten. — Die Lösung liche sich am besten in direkter Verständigung finden. — Wie "Matin" hervorhebt, waren die Erklärungen Karnebels in sehr versöhnlichem, aber gleichzeitig entschiedenem Tone gehalten.

Wiederannahme der Arbeit im Thron-Terriner Bezirk.

Mährisch-Ostrau, 20. Mai. (Tschecoslowakische Präfektur.) Heute ist die Arbeit im ganzen Thron-Terriner Bezirk wieder voll aufgenommen worden.

Beginn der bolschewistischen Frühjahrsoffensive.

Die Frühjahrsoffensive der russischen Bolschewiken, die schon seit Monaten angekündigt wurde, hat nunmehr begonnen. Wie von besonderer Seite aus Libau gedroht wird, haben die Sowjettruppen am Abend des 18. Mai an der ganzen baltischen Front von Schloss bis Vauste den allgemeinen Angriff angefangen, nachdem die milde Witterung der letzten Tage die Wege einigermaßen benutzbar gemacht hat. Die Kämpfe sind noch im Gange; über den Ausgang ist noch nichts zu sagen. — Der Vorstoß gegen das Baltikum bedeutet einen Angriff auf den Osten Deutschlands. Er ist gleichzeitig eine interessante Ergänzung zu dem Auffordern des russischen Botschafters für Neuherrn Tschischkin an das deutsche Volk. — Die Bolschewisten begnügen sich aber nicht allein mit dem Vorstoß gegen Deutschland, sondern wollen gleichzeitig auch gegen Polen und Finnland vorgehen. Die "Pol. Presse" meldet: Nach Warschauer Meldungen hat soeben ein Funkrundschau der russischen Sowjet-Regierung das polnische Ministerium für auswärtige Angelegenheiten dahn verständigt, daß die Befreiung von Wilna durch die Polen als Kriegserklärung betrachtet wird. — Lebhaft wird, wie über Stockholm aus Petersburg gemeldet wird, die Nachricht von der Tötung Joffes bei der Einnahme von Wilna demontiert. Es sei Joffe gelungen, vor der Belebung Wilnas durch die Polen aus der Stadt zu entkommen.

Französische Tuche im Rheinlande.

Nach einer Meldung aus Eberfeld wurden große Mengen Tuche, die direkt aus Paris in mächtigen Lastautos in Köln eingetroffen waren, gern an hiesige Tuchgeschäfte abgeliefert. Angestellte der Pariser Firmen begleiteten die Waren. Es handelt sich um exzellente Stoffe. Die Preise sind noch sehr hoch. Der Wert der Sendung beläuft sich auf 2 Millionen Mark.

Sächsische Nachrichten.

Kommunistische Umtriebe.

(I) Die sächsischen Kommunisten behalten mit großer Ausdauer ihre Taktik bei, das Wirtschaftsleben dauernd zu beunruhigen. Besonders tätig sind sie im Oelsnitz-Lugauer Kohlenrevier, wo sie die Arbeiter aufheben, neue Lohnforderungen aufzustellen, nachdem erst im April nach Verhandlungen mit dem Arbeitsminister Heldt eine Einigung erzielt war. Die Bewegung zieht sich noch unter der Oberfläche, sodass sich zurzeit nicht klar sehen lässt, ob und wann ein Streik droht. Es ist aber möglich, daß bei den Arbeitern die gefundene Überzeugung die Oberhand behält, nachdem ihnen für die letzten zehn Tage kein Lohn und keine Entschädigungen gezahlt worden sind. Aus dem Grunde haben sie auch offenbar ihre Drohung, sofort in den Generalstreik zu treten, wenn das Erhebungsvorbot des kommunistischen "Kämpfers" in Chemnitz und das Belagerungsgebot nicht sofort aufgehoben würde, nicht ausgeführt.

Einstweilen keine Betriebsentlassung bei J. A. Neindorfer, A.G., in Chemnitz.

(II) An der gestrigen Generalversammlung der Rennete, A.-G. fügte auch unter Chemnitz in der Beilage. Die Schriftsteller, die vorherrschend ermächtigt wurden, den Betrieb ganz oder teilweise einzustellen. Dieser Beschluss hat aber, wie mitgeteilt wird, zunächst keine praktische Bedeutung, da die Firma noch Austräge für 10 Monate besitzt und diese auch ausführen wird. Diese Beschlüsse werden erst dann in die Tat umgesetzt, wenn sich unsere wirtschaftliche Lage plötzlich ändert, was bei den augenblicklichen Verhältnissen unmöglich ist. In den Verhandlungen mit den

Arbeiter- und Angestelltenorganisationen hat Geh. Kommerzienrat Reinedes selbst erklärt, daß es ihm darauf ankomme, die alte und gut renommierte Firma nicht bancrott werden zu lassen, was bei andauernden Lohnforderungen unbedingt eintreten müsse und das deswegen das Unternehmen zur letzten Zeit aufgelöst werden sollte. Wenn aber die Verbündete sich bessern, und auch die Haltung der Arbeiter und Angestellten Ruhe und Stetigkeit des Betriebes gewährleisten, soll der Betrieb in vollem Umfang aufrecht erhalten werden.

(III) Es ist vorgekommen, daß einzelne Gemeinden für die Ausstellung von Führungszeugnissen zum Eintritt in die Grenzlägerabteilungen Gebühren erhoben haben. Wie aus einer an die Kreis- und Amtshauptmannschaften erlangten Verfügung des Ministeriums des Innern hervorgeht, ist das ungültig. Die zu dem genannten Zweck geforderten Führungszeugnisse sind unentgeltlich auszustellen.

• Räumlich verteilt ist Abchnitt 2 der Räumlichkeiten A, B, C und D für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt ist am 22. oder 23. Mai in einem in diesem Bezirk gelegenen Kleinhandelsgeschäft zur Anmeldung zu bringen. Es werden beliebt: Abchnitt 2 der weißen Rähmmittelkarte A mit 1 Pfund Griech, Abchnitt 2 der hellgrauen Rähmittelkarte B mit 1 Pfund Griech und ½ Pf. Haferflocken, Abchnitt 2 der hellbraunen Rähmittelkarte C mit 1 Pfund Haferflocken und ½ Pfund Graupen, Abchnitt 2 der hellgrünen Rähmittelkarte D mit 1 Pfund Griech. (Beregletes hierzu die amtsbauamtliche Bekanntmachung vom 20. Mai 1919.)

Dresden.

In letzter Zeit Dr. Böhme ist. Gestern nachmittag ist nach längerem, schweren Leiden gestorben Dr. Böhme, der langjährige Vorsitzende der konservativen Partei und Mitglied des im Herbst vorigen Jahres ins Leben gerufenen Staatsrats, gehörte. Er trat auch als Mitglied der Zweiten Kammer der Ständeversammlung tatkräftig hervor. Von allen Seiten, auch von politisch ihm fernstehenden Kreisen, wurde er hochgeschätzt, vor allem aber haben ihn die ihm nahestehenden Personen jederzeit als aufrichtigen, vornehm denkenden Charakter kennengelernt. Dr. Böhme wurde 1858 in Großenhain geboren, besuchte die Fürstenschule in Grimma und studierte in Leipzig.

* Die Gründungssitzung der 10. evang.-luth. Evangelischen Sonode fand gestern im Vereinshaus statt. Nach der Begrüßung der Eröffnungen durch den Präsidenten des Sonodenkonsistoriums Dr. Böhme führte dieselbe aus, daß man nunmehr die Lücken ausfüllen müsse, die durch das Ausscheiden des Landesherrn und seiner Minister entstanden. Sächsische Kurfürsten hatten die Organisation unserer Landeskirche geschaffen, und ihre sowohl wie der leichten Landesherren und Minister gedachte Redner mit dem Gefühl tiefer Dankbarkeit. Auch eine neue Verfassung der Kirche müsse dieser die Freiheit in religiöser Bezeichnung, die feste Leitung und den wirklichen Einfluss auf das Volk erhalten. Erstrebte werde ein enger Zusammenschluß der evangelischen Landeskirchen und die Schaffung eines deutschen evangelischen Kirchentages. Ein Zeichen der Zeit sei der sittliche Niedergang unseres Volkes, zu dem die Ausweitung in zunehmendem Maße schwinde. Die Kirche müsse alle ihre Kräfte anspannen, um an unserem starken Volke die Arbeit der christlichen Liebe zu tun. Unter reichem Beifall teilte Redner mit, daß der Landeskirche von Frau Geh. Kommerzienrat Aribert aus Leipzig 1 Million Mark und drei Grundstücke vermacht worden sind. Nachdem der Alterspräsident Landgerichtspräsident A. D. Hartmann aus Plauen die Leitung der Sonode übernommen hat, wurde Bürgermeister Dr. Seelen aus Burzen zum ersten Präsidenten, Oberpfarrer Clemm aus Strehla zum Vizepräsidenten, Amtshauptmann Dr. Vogel aus Kronthausen zum ersten und Oberkirchenrat Richter aus Borna zum zweiten Schriftführer der Sonode ernannt. Bürgermeister Dr. Seelen gedachte nochmals dankbar des früheren Landesherrn und seiner Minister sowie der durch den Tod aus der Sonode Geschiedenen. Hierauf erfolgte die Wahl des Wahlprüfungsausschusses und des Redaktionsausschusses, womit die öffentliche Sitzung ihr Ende erreichte.

Plauen.

* Eine prächtige Eröffnung am Abenddimmel wird sich am Abend des 25. Mai ans bieten. Am diesem Abend geht nämlich unser Abendmarkt, die hell strahlende Venus, höchst nah an unserem größten Planeten, dem in rein weitem Zicke glänzenden Jupiter vorbei. Diese

richtet, auf die elenden, jungen, dunklen Punkte, die nun wieder näher kommen.

Zwei Pferde waren den andern weit voraus. Joachim setzte sein Glas an die Augen. Ja, das war "Puppi", die goldbraune Stute, der heute seine Hoffnungen galten. Aber vor ihr, um wenige Längen voraus, der Rappe, der dem Leutnant von Waldau gehörte. Weit hinter ihnen blieben die anderen Reiter zurück.

Er sah die Pferde aus Sprunge anziehen und die Hürde nehmen. Hinüber! Und dann sah er nichts mehr. Seine Nerven versagten. Er schloß die Augen, wollte nichts sehen, nur wissen, wissen, wenn es so weit war.

Aber er konnte es nicht ändern — er mußte hören! — Und die lauten Ausrufe um ihn her sagten ihm ebensoviel, wie seine Augen ihm verraten konnten, wie es um das Rennen stand.

Wie ein entsetzliches Meer im Sturm, so tobten die brausenden Antlitze der Menge um ihn herum. Geldgitter, Leidenschaft, Angst, zu verlieren, Enttäuschung. Nur, Hohn, alle niederen Triebe schienen erwacht zu sein und sich zu entladen.

Joachim von Treuendorf hatte nicht gesiegt. Er wollte das Schicksal nicht herausfordern. Er hatte sich eines abergläubischen Gesuchs nicht erwehren können. Für ihn ging es auch um mehr als um Verlust oder Gewinn einiger Hunderte oder Tausender. Für ihn war dies Rennen hier der letzte Hilsferuf an das Schicksal. Versagte es hier — dann war es aus.

Auf beide Pferde waren Unsummen gesetzt worden, aber auf dem Gaul des Leutnants von Waldau, der als Favorit galt, doch noch mehr als auf "Puppi", die nicht so bekannt war wie der Rappe.

Neben Joachim sagte eine heisere Männerstimme, die entstellt klama vor Angst und Leidenschaft: "Die vorletzte Hürde!"

Da sah er auf. Mit das Glas an die Augen, sah, wie Erich sein Pferd mit Peitsche und Sporen wie ein Wahnsinniger antrieb.

Hinüber. Jetzt ritten die beiden Reiter fast Schenkeln an Schenkeln. Erich von Treuendorf drückte dem blutenden Pferd die Sporen in die Weichen, er ließ die Peitsche niederhauen auf den mißhandelten Rücken des Tieres, er wortete die Stute mit allen Mitteln, die ihm zur Verfügung standen, zum Reihen, zum Reckeln an. Er ritt wie ein Berserker.

Auf den Tribünen war das Rufen und Loben der Menge, einzelne Zurufe erreichten die Reiter, Schreie des Verzweifelten.

(Fortsetzung folgt.)

Die Ehre der Treuendorfs.

Roman von Paula Stein.

(7. Fortsetzung). (Nachdruck verboten).

Die Brüder standen auf der Straße, sahen sich an, wortlos, erstaunt vor dem Schicksal, das sie erwartete. Dann murmelte Erich mühsam:

"In vier Tagen ist das Rennen. Meine Chancen sind glänzend. Und fünfzigtausend Mark helfen eine Weile über alles fort. Das andere wird sich finden."

Joachim schüttelte das Haupt. "Warum und selbst bestürzen? Was sind die fünfzigtausend, wo es sich um Hunderttausende handelt? Ich weiß noch nicht, wie alles werden soll."

Und plötzlich übermannte ihn wieder der Zorn. "Deinen Reitungen hast du gelebt, deinen Leidenschaften! Hast alles getan, was dir Freude macht! Gewettet, gespielt, geritten! Eigene Pferde mußte der große Herr haben, ohne die ging es nicht."

"Es war nur noch ein Pferd, nur noch Puppi! Und glaubt mir, sie wird sich bezahlt machen."

Sie schlügen den Weg zum Zoologischen Garten ein. Joachim sah auf die Uhr. "Wenn wir uns eilen, kann ich meinen Zug noch erreichen."

"Du willst schon fort?"

"Ja, ich bin nötig draußen. Und für dich ist es auch besser, wenn ich jetzt arbeite. Nach dem Rennen kannst du zu mir herauskommen, damit wir alles besprechen. Und vorher hast du genau zu tun mit dem Training."

"Ich trainiere ja schon Tag und Nacht. Soviel, wie wir beide — Puppi und ich — es aushalten."

Sie standen am Bahnhof Zoologischer Garten.

"Lebe wohl, Erich."

"Kommst du zum Rennen herüber?"

"Nein, ich kann jetzt während der Ernte nicht fortwährend nach Berlin. Ich erwarte dich dann in Treuendorf."

"Und der Wechsel morgen?"

"Wird eingeholt. Ich muß irgendwie Arrangement mit Meyer treffen. Ihm die Ernte verständigen oder den Ertrag aus dem Verkaufe des Waldes. Mit diesen zehntausend Mark wird es geben. Aber was dann kommt..."

Er brach kurz ab, drückte dem Bruder die Hand und ging müden, gebrochenen Schritte in den Bahnhof hinein.

6.

Aber am Tage des Rennens fand Joachim doch nicht die Ruhe, in Treuendorf zu bleiben. Er wollte sich zwingen

zur Arbeit, zur Ruhe zwingen, wie an den drei qualvollen Tagen vorher — aber heute verlagten die Nerven. — Er konnte nicht mehr.

Es zog, es riss ihn nach Berlin. Schließlich war es ja seine Kleinkunst, um die der Bruder heute ritt! Fünfzigtausend Mark! Sie bedeuteten nicht die Rettung, ob nein, das könnten sie nicht, aber Aussicht bedeuteten sie doch, ein Atemholen, ein Weiterdenken...

Der Inspektor war erstaunt und unruhig, als sein Herr anwanden sich, um zur Bahn zu fahren. Aber aus dem feuerverdrossenen Antlitz Joachim von Treuendorf war nichts herauszulecken.

Dann fuhr er den Weg zur Station, erreichte noch eben rechtzeitig den Zug und sah nun allein in seinem Abteil.

Bäume, Wiesen, Felder flogen an ihm vorüber. Er sah mit stummen Sinnen hinweg. Die weite Ebene, golden wogende Ahrenfelder, dazwischen schon weit Stoppelflächen, blonde, verträumte märkische Seen, umstanden von dunklen Höhenwaldern, Hügeln, Berghänge — er sah das alles und sah es auch nicht. Er kannte auf dieser Strecke ja jeden Baum, jeden Wald, jedes Gut...

Dann stand er vor dem Bahnhof auf der Straße, um ihm brandete das Leben und Treiben der Riesenzstadt. Er nahm sich ein Auto und ließ sich zum Grunewald-Rennen fahren.

zwei glänzenden Sterne werden dann einen besonders reizvollen Anblick gewähren, zumal auch noch links von ihnen Sator und Pollux, die beiden Hauptsterne des im Westen sichtbar werden. Dassentlich ist dann der Himmel bei Nacht bewölkt, um dieses prächtige Bild beobachten zu können. Kritische Seefische und geräucherter Stockfisch gelangt zum Verkauf, wie aus einer Bekanntmachung des Ernährungsausschusses hervorgeht.

Böschwitz.

Zur Landes- und Ortsgegenseitung betreffen zwei Bekanntmachungen des Gemeindevorstandes im amtlichen Teil.

Weiterer Kirch.

Eine öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, den 22. Mai, abends 7 Uhr, im Sitzungszimmer des Rathauses statt.

Das Kurhausgrundstück und das Kurhaus sind gestern häufig in den Besitz der Bartholomäusgesellschaft übergegangen.

Der Gemeindevorstand veröffentlicht im amtlichen Teil eine Bekanntmachung betreffend Haushaltungslisten.

Der Ernährungsausschuss teilt mit, dass heute und morgen frische Seeleute zum Verkauf kommen.

Bachmüh.

Mit dem Kartoffelverkauf beschäftigt sich eine Bekanntmachung des Gemeindevorstandes im amtlichen Teil.

Der Gemeindevorstand macht im amtlichen Teil eine Leber- und Blutwurstverteilung bekannt.

Pillnitz.

Pillnizer Schlossgarten. Das Finanzministerium hat dem Landesverein Sächsischer Heimatshaus auf seine auch in unserem Blatte abgedruckte Eingabe gegen die Durchführung einer Straße und der Straßenbahn durch den Pillnizer Schlosspark folgendes Bescheid zukommen lassen: Auf eine Ratschlag vom 4. Mai 1919 wird dem Landesverein Sächsischer Heimatshaus ergebnis mitgeteilt, dass an eine Verlängerung des Stallhofes A zu Pillnitz für die Zwecke eines Straßenbahnhofs zurzeit überhaupt nicht herangetreten werden kann, da die künftigen Beziehungen der vom höheren Hof benannten Pillnitzer Grundstücke noch völlig in der Schwere liegen. Damit entfällt bis auf weiteres der Gedanke einer Verlängerung der Straßenbahn durch den Pillnizer Park. Das Finanzministerium teilt die von dem Landesverein geltend gemachten Bedenken vollkommen und wird seine endgültige Entscheidung in der Angelegenheit nicht ohne gründliche Prüfung und Würdigung der durch die Raumplanung gefährdeten gartenkünstlerischen und wirtschaftlichen Werke fassen. Finanzministerium: 1. Abteilung.

Döbeln.

Die Haushälften für die Klasseneinteilung der zum Bezuge der ausländischen Lebensmittel Berechtigten sind bis zum 24. Mai zurückzugeben.

Vierzig Steuerzahlen in Matzen. In Leipzig wird man in diesem Jahre den Steuerzahlen bis zu einem Einkommen von 6000 Mark ganz allgemein gestatten, die fälligen Staats- und häuslichen Steuern in Hälfte oder monatlichen Raten zu bezahlen. Den Steuerzettel wird ein vorgedrucktes Formular beigelegt, das von den Steuerzetteln, die von diesem Zugeständnis Gebrauch machen wollen, auszufüllen und an das Stadtsteueramt zurückzugeben ist.

Sächsische Volkskammer.

30. Sitzung vom 20. Mai 1919.

(Schluß.)

Ministerpräsident Dr. Grädener hielt unterhalb Stunden lang eine scharfe Auseinandersetzung mit den Unabhängigen ab, wobei auch der Bizepräsident Lipinski nicht gänzlich behandelt wurde. Auf die klaren Darlegungen des Ministerpräsidenten, welche noch durch die Presse der Unabhängigen statt bewiesen wurden, hatten die Unabhängigen nur unsinnige Zwischenrufe undstellenweise eingeschoben. Besonders sahen sich dabei die Abgeordneten Fleischer und Mente hervortreten. Nach dem Ministerpräsidenten erklärte der Abg. Zellmann (Sozialdemokratischen Fraktion), dass sie auf Grund der Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten ihre Interpellation zurückzog. Damit erledigte sich dieser Vorgang. Nunmehr geht Bizepräsident Lipinski, schwer mit Material beladen, an das Rednerpult, um den Antrag Bühring zu begründen. Er bewies heute in seinem über zweihundert Ausführungen wiederum, dass es ihm vollständig unmöglich ist, sachlich zu sprechen und zu urteilen. So lange er in dieser Hinsicht keine Handlung vornehmen wird, werden wir ihn als Redner nicht mehr erwähnen in unserem Blatte. Sei-

ne gehirigen Ausführungen waren nur wütende Schimpferien auf Regierung, General Maerker und seine Soldaten, welche er sogar des Diebstahls beschuldigte. Sein Fraktionsgenosse Abg. Reichenauer hörte in dieselbe Kerbe. Abg. Ritschke-Lenz (Demot.) erklärt im Namen aller bürgerlichen Fraktionen, dass sie mit den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten einverstanden sind und alles tun werden, um die Regierung in ihrem Bemühen, Ruhe und Ordnung zu schaffen, zu unterstützen. Justizminister Dr. Hartmann:

Wir fragen diejenigen an, die das Volk in immer größeres Elend durch gewissenlose Agitation zu verstricken suchen. Wenn die Vernunft über die Unvernunft besiegt haben wird, wird die Regierung gern den Belagerungszustand aufheben. Den Weg des Rechts hat die Regierung niemals verlassen. Auch nach Inkrafttreten des § 68 der Reichsverfassung bleiben die Landesvorrichtungen noch im Recht, besonders in Hinsicht auf das Verbot von Versammlungen. Gegenüber der Immunität der Abgeordneten der Volkskammer ist der Rechtsstandpunkt nicht ganz klar, die Regierung hat aber sofort sich für die Immunität erklärt. Der Reichspräsident konnte unzweckhaft den Belagerungszustand verhängen, aber jeder von uns wird den Augenblick herbeisehn, wo wir wieder auf Ruhe und Ordnung kommen und alle bestürzenden Bestimmungen aufgehoben werden. Es ist leider der Fall gewesen, dass man jetzt den Belagerungszustand verlängert hat, und es ist weiter bezeichnend, dass sich gerade diejenigen als Hüter des Rechtsinstellen, die das Recht standig zu beugen versuchen. Die Regierung hat den Weg des Belagerungszustandes ernst beschritten, als er ihm mit Handgranaten und Maschinengewehren vorgezeichnet war. Die Unabhängigen sollten, wenn es ihnen ernst mit ihren Nieden sei, das Volk zur Vernunft ermahnen und nicht das Neuer der Revolution schüren oder Streiks initiiieren. Die Freiheit wird an einer demagogischen Schimpfsfreiheit herabgewürdigt, und der Blütenstrauss der Schimpfworte der unabhängigen Freiheit ist ein stinkendes Gehäule, das man verächtlich mit dem Fuß wegschlägt. Jede Regierung braucht Gewalt, und Recht ist nur der Ausfluss der herrschenden Gewalt. Die Regierung verdiente ihren Untergang, wenn es ihr nicht gelänge, der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen. Da auch Leipzig ein Teil von Sachsen ist, so musste die Regierung eingreifen, weil die dortige Bürgerschaft durch die Roten Garde nicht geschützt, sondern ständig belästigt wurde. Vieles Eisener und Neuring sollen denn noch ermordet werden, ehe die Regierung nach Ansicht des Unabhängigen einschreiten darf! Es handelt sich jetzt darum, das Vaterland zu retten, und nur dann, wenn das gesamte Volk zu einer Arbeitsgemeinschaft wird, die einem Ziele zutreibt, wird es gelingen, zu neuen Wegen aus dem Stadium des Elends und der Not herauszufinden.

Tamit schließt nach 7 Uhr die Ausprache. Die Abstimmung findet morgen statt. Nächste Sitzung: Mittwoch, den 21. Mai, nachmittags 1 Uhr. Tagesordnung: Nachtragsetat und Gesetzentwurf über die Verpflichtung der Beamten.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 20. Mai. Im Verteidigungsprozess ergriff heute der Angeklagte das Wort zu mehrstündigen Darlegungen und führte aus, dass nach den Vorbesprechungen der revolutionären Auftakt am 4. November stattfinden sollte. Die Sache habe aber vertragt werden müssen, was ein schwerer Fehler gewesen sei. Die endgültige Entscheidung in Berlin sollte dann am 6. November fallen. Da aber eine größere Zahl von Personen vor der Presse zum Vorschlagen nicht unterrichtet gewesen sei und die Regierung ihre Spiegel hatte, hätten die Verhandlungen begonnen. Der Angeklagte beschuldigte sodann Ebert, Scheidemann und Genossen, dass sie unter allen Umständen hätten dabei sein wollen, wenn es an die Verteilung der Macht gehe. Sie hätten deshalb das Angebot gemacht, mit den Unabhängigen eine neue Regierung zu bilden. Als aber am 9. November nach Ausbruch der Revolution vom Schloss aus revolutionäre Ansprüche gehalten wurden, habe Scheidemann vor dem Reichstag schmunzlig die Republik proklamiert. Im Laufe seiner, namentlich gegen Scheidemann gerichteten Ausführungen wurde der Angeklagte wiederholter erachtet, sich in seinen Ausdrücken zu mäßigen. — Nach der Plausionspartie entspann sich ein Wortgefecht zwischen dem Rechtsanwalt Theodor Viecknecht und dem Staatsanwalt Zumbröck. Der Angeklagte siebt dann seine Ausführungen fort. Alles, was gegen Eichhorn gesagt wurde, sei niederrücktliche Verleumdung. Die Arbeiterschaft habe angeleitet der planmäßigen Angriffe der Regierung gegen sie zu Taten erdrängt. Was er beantragt habe, sei eine rein politische Aktion gewesen. Er übernehme auch heute noch die volle Verantwortung für das, was er dabei getan habe. Die Berliner Arbeiterstadt hätte die verderbliche Regierung Ebert-Scheidemann so schnell wie möglich beseitigen wollen. Der Vorsitzende rügt die Art des Angeklagten, überlaut und zu den Zuhörern gewendet zu sprechen und dabei zum Sturze der Regierung aufzufordern. Der Angeklagte betonte, er sei kein Rädelsführer gewesen, sondern habe oft eine vermittelnde Tä-

tigkeit entfaltet. Die Vorgänge bei seiner Verhaftung seien ungeheuerlich gewesen. Es lägen Angeklagten vor, dass die Absicht bestanden habe, es mit ihm wie mit Rosa Luxemburg zu machen. Er schwor damit, dass er glaubte, sich ein Verdienst um die deutsche Arbeiterschaft und das deutsche Volk erworben zu haben. Die Verhandlung wurde dann auf Mittwoch, 9 Uhr, vertagt.

Vermischtes.

Der „Metropolis - Express“, der eine direkte Verbindung von Paris nach London mit Athen herstellen soll, ist nach dem „Prometheus“ der neueste Eisenbahntechnische Plan, der seit dem Kriegsende entstanden ist. Die Reise soll, wie die Franzosen betonen, nur über verbündete Länder gehen, durch den Mont Cenis, die Lombardei und über Meistre bei Venet, Triest, Durazzo, Karam, Belgrad, Niš, Nostburg, Topčider und Pariza. Der Weg über Bern, die Gotthard- und Simplonlinie wird dabei vermieden, obwohl man etwa 100 Kilometer Umweg ersparen würde. Vom Athener Hafen Piräus hofft man einen anschließenden Fildampferverkehr nach Port Said und Alexandria und so eine beschleunigte Reise nach Ägypten und dem Sueskanal ins Leben zu rufen. Der Ausführung des Planes steht freilich die Schwierigkeit entgegen, dass auf weiten Strecken dieser Linie wegen man gelassen Unterbaus und anderer Unvollkommenheiten ein Schnellverkehr vorläufig unmöglich ist.

Letzte Nachrichten.

Nach Schluß der Schriftleitung eingelaufen:

Ende des Streits.

Mönigsberg, 21. Mai. Der Allianzausschuss für den Abwehrkampf teilt mit: Nachdem die Regierung dem Allianzausschuss für den Abwehrkampf bekanntgegeben hat, dass im Laufe des Mittwochs die Befreiungnahme der Arbeitskräfte erfolgen oder mit allen erforderlichen Maßnahmen herbeigeführt werden wird, fordern wir alle hinter uns liegenden Organisationen und Betriebe auf, am Mittwoch früh 8 Uhr die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Unabhängigen haben für morgen vormittags 11 Uhr zwecks Beschlussfassung eine Versammlung einberufen.

Handelskonferenz.

Brüssel, 21. Mai. (Hayas-Reuter.) Gestern fand hier die erste allgemeine Sitzung der interparlamentarischen Handelskonferenz statt. Neben 100 ausländische und belgische Abgeordnete nahmen daran teil.

Zulage des Generalstreiks.

Kinderdamm, 21. Mai. Dem „Telegraft“ aufgezeigt werden die „Times“ aus Winnipeg, dass in der Stadt infolge des Generalstreiks das gesamte öffentliche Leben lahmgelegt und die Stadt einer bewaffneten Aktion ähnlich sehe. Die Streikbreiten sind in einzelnen Teilen Kanadas aus.

Billows Vortrag.

Washington, 21. Mai. (Reuter.) In der Vorträge des Präsidenten Wilson an den Kongress, die von Paris nach Amerika gekabt wurden, erklärt der Präsident u. a.: Die Arme, die in allen Ländern am wichtigsten ist, ist die Arbeitervfrage. Sie können nicht unter Leben als Nation in der richtigen Weise fortfahren oder den entsprechenden Erfolg als industrielle Gemeinschaft erringen, wenn Kapital und Arbeit nicht Partner sind. Dies allein würde uns nicht zum wirtschaftlichen Wohlstand führen. Wir müssen einen Weg finden, der uns nicht nur zur Verständigung, sondern auch zu einer wichtlichen Zusammenarbeit und Gemeinschaft führt, die auf einer tatsächlichen Gemeinschaft der Interessen beruht. Der neue Geist und die neue Methode der Organisation müssen durch gemeinsame Beratungen und freiwillige Zusammenarbeit der kapitalistischen Seiten und der Arbeiter erreicht werden. Viele arbeiten, durch den Krieg verniedrigende Industrien in vielen Teilen der Welt warten darauf, wieder in Gang gebracht zu werden. Es fehlt an Maschinen, Rohstoffen und Kapital. Unsere Geschäftsfreunde, Kaufleute, Fabrikanten und Kapitalisten werden gern Weitblick haben, um zu sehen, dass Wohlstand in einem Teile der Welt auch zur Schaffung von Wohlstand in den übrigen Welt beiträgt, und dass unser Handel mit Ländern, die unsere Erzeugnisse und unser Geld brauchen, diejenigen, deren Bedürfnisse wir in richtiger Weise zu dienen trachten, uns mehr als je als Freunde zu betrachten.

Weiterprognose der Sächsischen Landeswetterwarte in Dresden.

Donnerstag, den 22. Mai 1919:

Wind schwach wechselnd; meist heiter und trocken; wärmer.

Amtlicher Teil.

Junko in Dresden und der Abribfbesitzer Georg Meißner in Böschwitz.

Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekannt gegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. (1906)

Dresden, den 20. Mai 1919. 1 A Reg. 1852/19.

Das Amtsgericht, Abt. III.

In das Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden, dass die Verwaltung und Aufführung des Kaufmanns Carl Eduard Bruno Beder in Böschwitz, Bergstraße 28 B, an dem Vermögen seiner Ehefrau Bertha Emma Beder geb. Siebold durch Ehevertrag vom 19. Mai 1919 ausgeschlossen worden ist. (2001) Dresden, den 20. Mai 1919. 1 A Reg. 1852/19.

Amtsgericht, Abt. III. 2 A Reg. 753/19.

In das Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden, dass der Dr. med. Martin Carl Engelhard Reuter in Weißenfels

dirkt das Recht einer Frau Friederike Else Reuter geb. Bösch in Böschwitz ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausge schlossen hat. (2002)

Dresden, den 20. Mai 1919.

Amtsgericht, Abteilung III. 2 A Reg. 697/19.

Auf Blatt 1454 des Handelsregisters, betr. die offene Handelsgesellschaft Dietrich & Co. in Böschwitz ist heute eingetragen worden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Gesellschafter Dietrich Baumert ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschafterin Johanna Lydia Rechel Dietrich geb. Temme führt das Handelsgeschäft und die Firma als Alleinhaberin fort. (Geschäftsrat: Dobriner Straße 1.)

Dresden, den 20. Mai 1919. 1 A Reg. 1102/19.

Das Amtsgericht, Abt. III. 2006

Fortschreibung des amtlichen Teiles siehe Beilage.

Verlangen Sie überall

„Meno“ Mundwasser

„Erika“ Haarwasser

„Osantol“ Zahnpasta

„Edelweiss“ Zahnpulver

„Miri“ Hautcreme

Laboratorium

Oswald Huth,

Dresden-A. 28,

Brunnstraße 15. — Fernsprecher 21630.



Am 19. d. M. verschied unterwater im 46. Lebensjahr mein einziger lieber Sohn und Gatte, der Kapellmeister Bruno Stolz.

Böschwitz, den 20. Mai 1919.

In dieser Trauer

Therese Stolz als Mutter

u. Frau Stella Stolz.

Die Beerdigung findet Donnerstag, nachm. 3 Uhr von der Halle des Striesener Friedhofes aus statt. (1906)

Gerhard Fischer

Dentist

Dresden-A.

Perner 2006.

Dürerstr. 111

Ecke Pfauenstr.

Kurhaus Bühlau.

Heute Donnerstag von 6 Uhr ab:
Feiner Ball
 Straßenbahn-Linie 11.

Landwirtschaftliches Kasino für Weißig und Umgegend.

Sonnabend, den 24. Mai 1919 von nachm. 5 Uhr an

Kasino-Ball

im Gasthof Weißig.
 Alle Mitglieder und geladenen Gäste werden hierzu nochmals
 höflich eingeladen.

2652

Der Vorstand

Hollacks Etablissement

Dresden, Königstraße 10
 Sonntag und Donnerstag vornehme
 öffentliche Ballmusik

Tourneanz! (nur) Tourneanz!

Meixmühle.

Historischer Ausflugsort!
 Von Pillnitz durch den herrlichen
 Friedhof und in 30 Minuten bequem zu erreichen Zeitgemäße
 Verpflegung zu niedrigen Preisen.
Schöner Gesellschaftssaal.

Posthof

Konzert-Cafe

reichhaltiges Konditorei-Büfett :: ff. warme Speisen.

15 Dresden, Wilsdruffer Straße 15.

Dickfein!

speist und trinkt man
 in den
Wittelsbacher Bierhallen
 Dresden, Moritzstraße 10
 Taglich: Künstler-Konzert
 Osk. Heinzl.

Dir. Trautmann u. Frau Tanz-Lehr-Institut

Privat-Blazelstunden in Schnelltanz-Unterricht allen u. modernen Tänzen jederzeit. Honorar 20 Mark. Anl. Sept. beginnt einfache u. vornehme geschlossene Zirkel. Werte Anmeldungen täglich möglich. Von 10 bis 8 Uhr abends nur Grunaer Str. 29.

Moritz Förster Blasewitz

Förßwitzer Straße 18. Fernsprecher 30495 empfiehlt sein vornehm und bequem ausgestattetes

Automobil, sowie Tag- u. Nachtdroschen

I. u. II. Klasse an Geschäften, Vergnügungen, Hochzeits- und Kinderaufzügen, prompte Bedienung.

Kronen ... Lampen

Antiquitäten
 Kretzschmar, Bösenberg & Co.
 5 Serrestraße 5 (Nahe Pirnaischer Platz).
 Kugelzettel wird zum Tageskurs in Zahlung genommen.

Luxus- u. Spazierfahrten

ein- und zweispännig führt jederzeit aus

Fuhrgeschäft Arno Voigt, Dresden-Blasewitz, Fernsprecher 31166. Loschwitzer Straße 23.

Kaufen ständig gegen Kasse:

Alteisen Metalle Papierabfälle unter Garantie
 Geschäftsbücher und Briefe des Ginstampsens
 Zeitungen Bücher Lumpen usw. Fernsprecher Amt Loschwitz
 Otto Gierth, Wachwitz, Nr. 879.

Zeitung, Bücher, Hefte, Zeitschriften

kaufen zu höchsten Preisen in unserem Auftrag im Loschwitz **Ritter-Drogerie** Maxstraße 20/26 u. Loschwitz: **Falkenstr. 6** und nehmen für größere Kosten Bestellungen zur Abholung entgegen. (2035)

Papierverarbeitung - Gesellschaft u. b. g., Dresden. (Stoffstoff-Großaufsatz, Ges. fachl. Papier-Großfert.)

Aschegruben- Lastfuhrten

Räumung aller Art

Hochzeits- und Droschken-

Gaheen übernimmt (1835)

Curt Krause, Blasewitz, Fernspr. 31303, Schillerplatz 12, Fernspr. 31308.

Für Baumeister und Hausbesitzer!

Kochherde mit Wasserschiff
 gusseiserne emaillierte Waschkessel ::

Dauerbrandöfen, Ofenrohr usw. hat billig abzugeben

Walter Schmidt, Dresden-N., Martin-Luther-Str. 23.

Führergeschäft

Arno Voigt, Dresden-Blasewitz, Polzehner Straße 23, Fernspr. 31166

empfiehlt sich für Fuhrten aller Art.

Hochzeits- u. Luruzfuhrwerke.

Asche- u. Kohlenfuhrten, sowie Möbeltransporte usw.

Güter- An- und Abfuhr zu billigsten Preisen.

Eine alleinstehende ältere Dame sucht geräumige

3 Zimmer-Wohnung

Stüche, Vorraum, Gahe od. Elektrisch. für bald od. spätestens 1. Oftiger. Offeren unter 1800 an die Geschäftsstelle dts. Blattes. erbettet.

Gips

eingetroffen hoher Preise, Blasewitz, Schillerplatz, Fernspr. (31305), 1835

Ein- und Verkauf

neuer und gebrauchter Möbel, Teppiche, Gardinen und Bekleidungsstücke.

Gebr. Böttger, Blasewitz, Berggartenstraße 22, (2042

Aschegruben-Räumung,

Kies- und Losffuhren führt aus

Alwin Rosig, Loschwitz Friedrich-Wiedstraße 14, Fernsprecher Loschwitz 104.

Garten-Geräte

reiche Auswahl Hecker's Sohn Dresden-N., Körner-Straße 1

Zweiggeschäft: Striesen, Vogelerstr. 51

Gartenkies

in Fuhren empfiehlt

Curt Krause, Blasewitz, Schillerplatz 12, 1835

Wollen Sie

spiegelblanken Boden? so verwenden Sie nur

Saue

Zohnerwachs

in reiner Cetware.

Zofen zu 20, 35, 7,- u. 13,75 der (1835-12)

Ritter-Drogerie

Blasewitz - Sennwald - Falkenstr. 6

neben der Eisenwarenhandlung

Klavierunterricht

erstellt Tonj. gepr. Meisterlehrbuch

an Erw. u. Kinder gebild. Stände

U. Eriek., Hoffnungstr. 24, I. r.

Volle Blätte

Gemüse, Gras, Blumen und landwirtschaftl.

Futterseide, Blätter, Bohnen

Ovis Guano

Guanovertreibungsmitte

Arthur Bernhard Samenhandlung

Dresden-N., am Markt 5.

Brenntorf

sofort und später lieferbar, off.

Paul Erdmann, Wachwitz

Fernsprecher 964 Loschwitz.

Kupfermann

32 Dresden, Waisenhausstr.

Gelegenheitskäufe

Ankauf von Juwelen, Gold, Silber, Platin Brillanten, Perlen u. sonst. Schmuck kauft

Ernst Stolte, Juwelier vereidigt Sachv. h. Amtsg. Dresden-A., Fasanenstr. 12 Fernsprecher 17256 (1835)

empfiehlt

Fleischmann Kaufhaus

Blasewitz, Niedergasse 50, nahe am Schillerplatz.

(1835)

Toilettenpapier

pa. Qualität, ca. 190-200 gr.

Rolle — 75, — 95.

Dr. 8,- 10,-

Butterbrotspapier

pa. Qualität, ca. 100 gr.

Rolle 1,25, 1,45, 1,75

Dr. 6,- 7,50, 9,-

empfiehlt

Fleischmann Kaufhaus

Blasewitz, Niedergasse 50, nahe am Schillerplatz.

(1835)

Billige Tage!

Empfiehlt mein großes Lager in

Haus- und Küchengeräten.

(1835)

Tags meines billigen Preise gewähre ich auf sämtliche Waren bis 31. Mai de. Ja.

(1835)

5% Extra-Rabatt.

für Heiratsausstattungen ganz besondere günstige Kaufgelegenheit

(1835)

Fleischmann Kaufhaus

Blasewitz, Niedergasse 50, nahe am Schillerplatz.

(1835)

Herrenstoffe

Damenkostümstoffe

Tuchhandlung Pörschel

Dresden-A., Scheffelstr. 19.

Stellen-Gesuche

Junges Mädchen, 23 Jahre,

aus Eltern vermaut, sucht

Stellung als Dienerin, Gesellschafterin,

ab dem 1. Juli, Ang. 1800, empfiehlt

Georgius, Blasewitz, Niedergasse 3.

(1835)

Berkäufe

Ein vierzölliger Wagen und

Handwagen zu verkaufen b.

Zijschmann, Röhrhütte, Blasewitz, Niedergasse 20.

(1835)

Verläufe aus Privat

zweckmäßig. Zimmer, Bettwäsche,

Matratzen, Betttücher, Tischdecken,

neue Bettwäsche, neue Tischdecken,

neue Matratzen, neue Bettwäsche,

neue Tischdecken, neue Bettwäsche.

(1835)

Verläufe

grüne Tuchdecke,

Tüllbettdecke, zusammen

110 M. kleiner seines Bettwäsche

mit Schleier, 1 wollene schwarze

neue Bluse, einmal getragene

Waschunterhose (schwarz), auf

75 M. 1 große

Amtlicher Teil.

In allen Amtsblättern abzudrucken.

Nachstehende Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums über die Beischlagsnahme und Bestandsabrechnung von Altgummi, Gummibällen und Regeneraten vom 18. Mai 1919 wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 18. Mai 1919. 554 III Kr. 1 B

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung,

betreffend Beischlagsnahme und Bestandsabrechnung von Altgummi, Gummibällen und Regeneraten.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1292) und auf Grund des Erlasses, betreffend Aufstellung des Reichswirtschaftsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung, vom 26. April 1919 (Reichsgesetzbl. S. 488) wird folgendes verordnet:

Artikel 1.

In der Bekanntmachung Nr. V. 1. 2354/1. 16 KRA, betreffend Beischlagsnahme und Bestandsabrechnung von Altgummi, Gummibällen und Regeneraten, vom 1. April 1918 erhalten nachstehende Paragrafen folgende Fassung:

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Bon dieser Bekanntmachung werden sämtliche Vorräte an Altgummi, Gummibällen und Regeneraten sein, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind, betroffen, mit Ausnahme der im § 8 genannten Mindestmengen. Unter Altgummi ist hierbei jede gebrauchte Gummimasse zu verstehen, die für ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr verwendet werden kann.

§ 4.

Beschlagsnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagsahmt.

Die Beischlagsnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nicht sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollziehung oder Streitvollziehung erfolgen.

Auch jede Verarbeitung von Altgummi bzw. Gummibällen für andere Zwecke, als für welche die Gummiware ursprünglich bestimmt war, ist verboten.

Die für die Gummindustrie durch die an die einzelnen Betriebe ergangenen Eingabeverfügungen des preußischen Kriegsministeriums geregelte Verwendung und Verarbeitung der Gummibälle und Regenerate bleibt unberührt.

Trotz der Beischlagsnahme dürfen Altgummi, Gummibälle und Regenerate an jeden Althändler (Kleinhandel) verkauft werden, der sich gewöhnlich mit dem Handel von Autoteilen, darunter auch Gummibällen, beschäftigt.

Die Altgummihändler (Kleinhandel) sind verpflichtet, die von ihnen erworbenen Mengen von Altgummi und Gummibällen nur an die durch schriftlichen Auftrag ausgewiesenen Beauftragten (Großhändler) der Kaufschuhverteilungsstelle, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 52, zu verkaufen und zu liefern. Die Namen der Großhändler werden im Reichsanzeiger veröffentlicht. Die Preise, zu denen die Kaufschuhverteilungsstelle Altgummi und Gummibälle (sortiert) von den Großhändlern übernimmt, werden vom Reichswirtschaftsministerium festgesetzt. Die Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516), in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 603), vom 20. März 1916 (Reichsgesetzbl. S. 186), vom 22. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 253).

§ 5.

Meldepflicht.

Die im § 2 bezeichneten Gegenstände sind von den im § 3 bezeichneten Personen zu melden und zwar nach den nachstehend aufgeführten Klassen:

- Nr. 1. Graue und rote Autoluftschläuche,
- 2. Autodecken, mit Nieten und ohne solche,
- 3. Autoprotector, mit Nieten und ohne solche, mit Ausnahme reiner Lederyprotektoren,
- 4. Autowulste,
- 5. Autoplandecken,
- 6. Fabrikationsabfälle von 1 bis 5,
- 7. Vollreifen mit und ohne Sehlaband,
- 8. Motorraddecken,
- 9. Fahrraddecken,
- 10. Fahrradluftschläuche, schwimmend,
- 11. Fahrradluftschläuche, nicht schwimmend,
- 12. Fahrradwulste,
- 13. Fabrikationsabfälle von 6 bis 12,
- 14. Schwimmende Abfälle aller Art,
- 15. Patentgummi-Abfälle,
- 16. Leichte Abfälle, ohne Einlage bis 1,2 kg,
- 17. Autowagenreifen,
- 18. Räppen über 1,2 kg,
- 19. Andere Abfälle ohne Einlage über 1,2 kg,
- 20. Gummischuhe,
- 21. Schläuche mit Stoffeinlagen ohne Eisen,
- 22. Sonstige Abfälle mit Stoff, ohne Eisen oder Draht, einlage,
- 23. Turne und Tennischuhe mit Gummisohlen,
- 24. Unvulkanisierte Abfälle, wenn nicht unter Nr. 6 und 18 fallend,
- 25. Ballonstoffe, Radkennstoffe, gummierter Aeroplanostoff,
- 26. Regenmantel, Unterlagen und andere gummierter Stoffe,
- 27. Gummierter Kratzstoff, ohne Drähte,
- 28. Gummibälle aller Art mit Metalleinlage oder Umlage (Spiralschläuche),
- 29. Weichgummibälle aller Art, unsortiert,
- 30. Schwarze Hartgummibälle, I. Qualität,
- 31. Schwarze Hartgummibälle II. Qualität, sowie rote Hartgummibälle,
- 32. Geringwertige Hartgummibälle mit rumpfem Bruch,
- 33. Hartgummibälle aller Art, unsortiert,
- 34. Gummiregenerat alle Art,
- 35. In besonderem Verfahren präparierte (plastisierte) Altgummibälle.

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsmengen noch die Beantwortung der Frage, wem die Vorräte gehören, die sich im Gewahrsam des Meldepflichtigen befinden.

Die Meldepflicht der Gummifabriken und Regeneratoren ist durch Eingabeverfügung geregelt worden.

§ 6.

Meldebestimmung.

Die Meldung hat allmonatlich bis zum Zehnten eines jeden Monats für den bei Beginn des Monats vorhandenen Bestand zu erfolgen.

Die Meldungen haben unter Benutzung der amtlichen Meldebelehrung für Altgummi, Gummibälle und Regeneratoren zu erfolgen, und zwar nach den einzelnen Klassen getrennt. Soweit genaue Mengen nicht ermittelt werden können, sind sie schätzungsweise anzugeben, wobei ein besonderer Hinweis erforderlich ist, daß die Angabe einen Schätzungsmaßstab darstellt.

Vordrucke an den Meldebelehrungen können beim Reichswirtschaftsministerium, Section II 4, Berlin NW. 7, Dienstrichtung 2, angefordert werden. Die Urkchrift des aufgestellten Meldebeamten ist zu den vorliegenden angegebenen Terminen an das Reichswirtschaftsministerium einzureichen. Eine Zwischenurkchrift ist von dem Meldepflichtigen gesondert von anderen Schriftstücken aufzubewahren.

§ 9.

Das Reichswirtschaftsministerium behält sich vor, Ausnahmen zu bewilligen.

Artikel 2.

Die Bekanntmachung Nr. V. 1. 2354/1. 16 KRA II, An-gabe, betreffend Höchstpreise für Altgummi und Gummibälle vom 1. April 1918, tritt außer Kraft.

Artikel 3.

Diese Bekanntmachung tritt am 15. Mai 1919 in Kraft. Berlin, den 18. Mai 1919.

Reichswirtschaftsministerium.

J. B. von Moellendorff.

Zum Abdruck in allen Amtsblättern.

Die Aufstellung von Vermögensverzeichnissen betrifft.

Unter Bezugnahme auf die kürzlich erlassene öffentliche Auflösung der Beischlagsämter zur Aufstellung von Vermögensverzeichnissen wird zur Vermeidung von Mißverständnissen nochmals darauf hingewiesen, daß in den Vermögensverzeichnissen das Vermögen nach dem Stande vom 31. Dezember 1918 anzugeben ist. Die Aufstellung der Verzeichnisse ist bis zum 31. Mai 1919 zu bewirken.

Dresden, am 17. Mai 1919.

Finanzministerium, IV. Abteilung.

In sämtlichen Amtsblättern abzudrucken.

Zuckerkarten der Reihe 12 und 13.

Die Gültigkeit der Zuckerkarten für den laufenden Bezugszeitraum (Reihe 12) erlischt mit dem 27. Mai 1919. Nach diesem Zeitpunkt darf auf Karten der Reihe 12 Zucker im Kleinverkauf nicht mehr abgegeben werden.

Vom 28. Mai 1919 ab gelten die Zuckerkarten und Bezugskarten der Reihe 13, die auf die Zeit vom 28. Mai bis 8. September 1919 lauten. Die neuen Karten sind diesmal auf Wasserzeichenpapier (Rautenkreisen) gedruckt, so daß Fälschungen und Nachdrucke ohne weiteres jedem erkennbar sind. Nur die mit Wasserzeichen versehenen Karten sind gültig. Die Annahme falscher Karten kann den Auschluß vom Zuckerverkauf wegen Unzuverlässigkeit und Bestrafung nach sich ziehen.

Die Bezugsausweise der Reihe 12 waren laut Bekanntmachung vom 10. Februar 1919 (Sächsische Staatszeitung Nr. 35 vom 12. Februar 1919) von den Kleinhändlern bis zum 28. Februar 1919 an ihre Lieferanten einzuziehen. Sollten trotz dieser Verordnung irrtümlicherweise Bezugsausweise der Reihe 12 sich noch in den Händen der Händler befinden, so sind sie nunmehr unverzüglich auf dem üblichen Wege der Zuckerverteilungsstelle für Sachsen einzuführen.

Die noch bei den Händlern befindlichen Bezugskarten und Ergänzungskarten der Reihe 12 sind spätestens bis zu den nachstehend angegebenen Terminen abzuliefern, und zwar

seitens der Kleinhändler an die Zwischengroßhändler bis zum 20. Juni 1919,

seitens der Zwischengroßhändler an die der Zuckerverteilungsstelle angehörenden Großhändler bis zum 25. Juni 1919,

seitens der Großhändler an die Zuckerverteilungsstelle bis zum 30. Juni 1919.

Zu den gleichen Terminen sind die von den Zuckerkarten der Reihe 13 abgetrennten Bezugsausweise an die genannten Stellen abzuliefern. Da im Laufe des Bezugszeitraums von den Kommunalverbänden Normal-Zuckerkarten nicht mehr ausgegeben werden, ist eine restlose Rücklieferung der betreffenden Bezugsausweise sofort möglich und aus Gründen einer stärkeren Kontrolle dringend erforderlich. Aus dem gleichen Grunde dürfen Zuckerkarten (nicht Bezugskarten und Ergänzungskarten) der Reihe 12 nur bis zum 20. Juni 1919 beliefert werden, da später nur noch Ergänzungskarten zur Ausgabe gelangen.

Die im Laufe des Bezugszeitraums ausgegebenen Bezugskarten (für gewerbliche Zwecke) und Ergänzungskarten der Reihe 13 sind fortlaufend nach Einkommen, spätestens aber 14 Tage nach Empfang an die Vieseranten weiterzugeben.

Das Ministerium behält sich vor, gegen läufige Einlieferer mit geeigneten Maßnahmen vorzugehen.

Erneut wird darauf hingewiesen, daß sämtliche Zuckerkarten mit Namen, Wohnort des Inhabers und mit dem Stempel des Kleinhändlers zu versehen sind. Karten, die diesen Erfordernissen nicht entsprechen, dürfen nicht angenommen werden. Die Zuckerverteilungsstelle wird fälschliche Karten nicht mehr einlösen.

Jede Einführung von Karten hat unter "Einschreiben" oder mittels Wertpapieres zu erfolgen. Bei Rücksichtnahme dieser Bestimmung wird im Falle des Verlustes kein Erfolg gezeigt.

Durchlochete Karten gelten als entwertet und dürfen nicht mehr beliefert werden.

Ergänzungskarten ohne Zeit- und Reihenangabe und ohne den Stempel des ausgebenden Kommunalverbandes oder der sonstigen Ausgabestelle sind ungültig. Die Annahme solcher Karten ist unzulässig und strafbar.

Dresden, am 17. Mai 1919.

Wirtschaftsministerium, 304 VL A 1c

Landeslebensmittelamt.

In allen Amtsblättern abzudrucken.

Die Bekanntmachung über den Bericht mit Schlachtwiech vom 1. Februar 1919 (Nr. 82 der Sächs. Staatszeitung) wird wie folgt abgeändert:

I. Da § 4, Absatz 2 zu streichen.

2. In § 4 Absatz 2 Satz 1 sind das Komma und die Worte: „desgleichen die militärischen Bedarfsstellen im Rahmen ihres zulässigen Fleischbedarfs solche mit gelbem Längsbande und der Aufschrift: Militärbezugsschein“ zu streichen.

3. In § 6 sind die Worte: „und soweit es sich nicht um Schlachtwiech handelt, daß ein in einem anderen Kommunalverbande ansässiger Truppenschäfer zulässigerweise auf Militärbezugsschein erworben hat“ zu streichen.

4. § 8 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Für Truppenschäfer übermittelt der Vorstand des Viehhändlerverbandes den Körpersverteilungsstellen die erforderliche Angabe von Anweisungen auf die Haupthändler und Viehverteilungsstellen und von Schlachtgenehmigungsscheinen für das von den Truppen selbst gehaltene Vieh. Die Anweisungen gelten als Schlachtgenehmigungsscheine.

Dresden, am 18. Mai 1919.

Wirtschaftsministerium, 1230 VL A III
Landeslebensmittelamt.

Einfuhr-Zusatzzkarten.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 10. d. Jrs., Haushaltungsbüro zur Regelung der Abgabe von ausländischem Mehl und Pökelschweinesleisch betreffend, wird weiter folgendes bekannt gegeben:

§ 1. Bei der Lebensmittelkartenausgabe für die Zeit vom 8. Juni bis 5. Juli 1919 werden erstmalig Einfuhr-Zusatzzkarten ausgegeben und zwar:

- a) für ausländisches Mehl in weißer, grauer, brauner und grüner Farbe,
- b) für ausländisches Pökelschweinesleisch in grauer, brauner und grüner Farbe,
- c) für ausländisches Schmalz in gelber Farbe.

Die Karten unter b) gliedern sich außerdem in solche für Kinder bis zum 6. Lebensjahr und solche für Personen im Alter von 6 Jahren und darüber.

Die Einfuhr-Zusatzzkarten bestehen je aus einem Stammabschnitt und vier Einzelabschnitten und sind nicht übertragbar.

Auf dem Stammabschnitt hat der Haushaltungsvorstand oder Inhaber seinen Namen und seine Wohnung an der hierfür vorgesehenen Stelle einzutragen.

§ 2. Jede Verjüngungsberechtigte Person hat Anspruch auf je eine der in § 1 unter a), b) und c) bezeichneten Einfuhr-Zusatzzkarten. Ausgenommen hiervon sind lediglich die in § 4 genannten Personen.

Es erhalten:

Klasse A: alle Haushaltungsvorstände mit einem Jahreseinkommen bis zu 1800 M.

eine weiße Einfuhr-Zusatzzkarte für ausländisches Mehl,

eine graue Einfuhr-Zusatzzkarte für ausländisches Pökelschweinesleisch und eine gelbe Einfuhr-Zusatzzkarte für ausländisches Schmalz;

Klasse B: alle Haushaltungsvorstände mit einem Jahreseinkommen von 1801–3600 M.

eine graue Einfuhr-Zusatzzkarte für ausländisches Mehl,

eine graue Einfuhr-Zusatzzkarte für ausländisches Pökelschweinesleisch und eine gelbe Einfuhr-Zusatzzkarte für ausländisches Schmalz;

Klasse C: alle Haushaltungsvorstände mit einem Jahreseinkommen von 3601–10 000 M.

eine braune Einfuhr-Zusatzzkarte für ausländisches Mehl,

eine braune Einfuhr-Zusatzzkarte für ausländisches Pökelschweinesleisch und eine gelbe Einfuhr-Zusatzz

a) die Betriebs-Selbstverleiher vom Bezug der Einführung-Zusatz-Karten für ausländisches Fleisch, Teilzulieferer zur Hälfte,
b) die Betriebs-Selbstverleiher vom Bezug der Einführung-Zusatz-Karten für ausländisches Schmalz.
Als schuldhafte Arbeitslosen gelten:
a) diejenigen Personen, die die Annahme einer nachgewiesenen geeigneten Arbeit verweigern, welche ohne schädlichen Grund aufgegeben wird,
§ 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 18. November 1918 — R. G. Bl. 1865 —,

bb) Teilnehmer an sogenannten „Wilden“ Streiks.

Der Abschluss vom Bezug der Einführung-Zusatz-Karten trifft nur den Arbeitsunwilligen selbst, nicht auch die Familienmitglieder.

Die Feststellung der schuldhafte Arbeitslosen zu aa) erfolgt durch die gemäß § 18 der Verordnung vom 18. November 1918 in jeder Gemeinde zur Durchführung der Erwerbslosenfürsorge errichteten Fürsorgeaufsätze.

Zu bb) sind die Arbeitgeber verpflichtet, der Gemeindebehörde des Wohnorts der Arbeitnehmer die Namen und die Wohnung der am Streik Beteiligten und die Zahl der Streitstage sofort bekanntzugeben.

„Wilde“ Streiks im Sinne dieser Bekanntmachung sind solche, die ohne Anrufung oder entgegen den Beschlüssen der nach der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 — R. G. Bl. 1458 — zulässigen Schlichtungsstellen begonnen worden sind oder fortgesetzt werden.

Die als schuldhafte arbeitslos festgestellten Personen bleiben solange vom Bezug der Einführung-Zusatz-Karten ausgeschlossen, bis sie ihrer zulässigen Lebensmittelkartenausgabe durch eine Befreiung ihres Arbeitgebers den Nachweis erbracht haben, daß sie wieder Arbeit angenommen haben.

Personen, die während des Laufs der Gültigkeit einer bereits ausgegebenen Einführung-Zusatz-Karte schuldhafte arbeitslos werden, ist für jede angegangene Woche, in der sie sich in solcher Arbeitslosigkeit in der letzten Kartperiode befinden haben, ein Abschnitt der auszugebenden neuen Einführung-Zusatz-Karten zu fürgen.

§ 5. Den angiehenden, in die Lebensmittelversorgung aufzunehmenden Personen erhalten die Einführung-Zusatz-Karten nach Abtrennung der Abschnitte, die am Tage der Kartenausgabe bereits bestellt worden sind oder hinsichtlich deren die Frist zur Anmeldung bereits verstrichen ist.

Aus der Lebensmittelversorgung ausscheidende Personen haben die Einführung-Zusatz-Karten mit den noch unbelieferteren Abschnitten an die Kartenausgabestelle zurückzugeben.

Berücksichtigend anwesende Personen haben keinen Anspruch auf die Einführung-Zusatz-Karten des Amtshauptmannschaftlichen Bezirks Dresden-Ulstadt. Sie sind von dem Kommunalverband zu beliefern, in dem sie ihren dauernden Wohnsitz haben.

§ 6. Die auf die einzelnen Abschnitte der Einführung-Zusatz-Karten zur Verteilung kommenden Nahrungsmittel und die hierfür festgesetzten Preise werden jeweils besonders bekannt gemacht.

§ 7. Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, insbesondere falsche Angaben über sein Einkommen macht, kann von dem Bezug ausländischer Lebensmittel vorübergehend oder dauernd ausgeschlossen werden, auch hat er, soweit nicht schwerer allgemeine strafrechtliche Bestimmungen, insbesondere die über Betrug, Platz greifen, Bestrafung auf Grund von § 17 der Verordnung über die Errichtung von Preisabreißstellen und die Verfassungsregelung vom 25. 9. 1915/4. 11. 1915 (R. G. Bl. S. 807, 728) mit Gefängnis bis zu 14 Tagen lang zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Körnerplatz 8, aus.

Dresden, am 19. Mai 1919. Nr. 782 O. VI.

Amtshauptmannschaft Dresden-Ulstadt.

Nährmittelverteilung.

§ 1.

Von den für die Amtshauptmannschaft Dresden-Ulstadt auf die Zeit vom 11. Mai bis 7. Juni 1919 ausgegebenen Nährmittelkarten werden beliefert:

Abschnitt II der weißen Nährmittelkarte A mit 1 Pf. Griech.

Sächsische Nachrichten.

Börnerdorf. Jagdverpachtung. In der am letzten Sonnabend stattgefundenen Versammlung der Jagdgenossenschaft wurde die bislängige Jagd für die nächsten 6 Jahre neu verpachtet. Der Zuschlag erhielt der Besitzer des Stadtwaldschlößchens in Dresden, Herr Breuer, für das abgegebene Jagdschloß von 2000 Mark. Der bisherige Pächter bezahlte für das sehr mittelmäßig besetzte Revier stets 500 Mark.

Freiberg. Miet- und Pachtversteiger. Die auf die Zeit von 1919 bis 1923 eingeschaffte Miet- und Pachtversteiger lädt Wohnräume im Pachtwerte unter 400 Mark befreit, für solche im Pachtwerte von 400 bis 800 Mark beträgt die Steuer 1 v. H. von mehr als 800 bis 1600 Mark 2 v. H. von mehr als 1500 bis 2500 Mark 3 v. H., und für jede weiteren 1000 Mark noch 1 v. H. des Pachtwertes, im übrigen die Hälfte dieser Summe.

Grimma. Stadtratswahl. Säuglingsfürsorge. Hier wurde das aus sechs Mitgliedern bestehende Ratskollegium erneuert. Es wurden wiedergewählt Privatmann Munkelt u. Fabrikant Rau, neugewählt Oberlehrer Benovsky und Schlachtfleinerinnehmer Cowitz (blütiglich) und Steindrucker Gev. und Fabrikant Rebner (unabhängig). Entsprechend der Stärke der Parteien im Stadtverordnetenkollegium von 12:9 steht sich das Ratskollegium aus 4 Bürgerlichen und 2 Unabhängigen zusammen. Zur Fürsorge für die Säuglinge sind von der Amtshauptmannschaft Grimma jährlich 3000 Mark ausgeworfen worden, die in monatlichen Beiträgen bis zu 50 Mark an solche Elternmütter zur Aufzehrung gebracht werden sollen, die ebellohe oder uneheliche Kinder im Alter bis zu 3 Jahren in gute Pflege nehmen.

Chemnitz. Die F. G. Reinecker A.-G. hielt an einer Generalversammlung ab, in der über Anträge beschlossen werden sollte, die sie damit befassten, den Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrates zu ermächtigen, den Betrieb ganz oder teilweise einzukallen, und ferner die Grundstücke, Gebäude und Maschinen im ganzen oder einzeln zu verkaufen. Nachdem der Vorstand erklärt hatte, daß es bitter ernst mit den gemachten Vorschlägen sei, gab er der Hoffnung Ausdruck, daß die Einstellung der Angehörenden und Arbeiter das Neuerste vielleicht noch vermeiden könne und es soll vorausgeschaut nur die grundsätzliche Genehmigung zur Liquidation erteilt werden. Die Direktion vertrat Herr Geh. Kommerzienrat Dr. Reinecker, der den Schritt für unvermeidlich hält, da der Zusammenbruch des Unternehmens kaum

Abschnitt II der hellgrauen Nährmittelkarte B mit 1 Pf. Griech und ½ Pf. Haferflocken,
Abschnitt II der hellbraunen Nährmittelkarte C mit ½ Pf. Haferflocken und ¼ Pf. Graupen,
Abschnitt II der hellgrünen Nährmittelkarte D mit 1 Pf. Griech.

§ 2.

Die Abschnitte II sind in einem Kleinhandelsgeschäft am 22. oder 23. Mai 1919 anzumelden und vom Geschäftsinhaber in der bisherigen Weise aufgerechnet und verpackt bis zum 24. Mai 1919 an den zuständigen Gruppenführer abzugeben.

Die Geschäftsführer der Verkaufsstellen des Konsumvereins „Vorwärts“ für Dresden und Umg. haben die Abschnitte II bis zu dem gleichen Zeitpunkte an die Hauptgeschäftsstelle des Konsumvereins „Vorwärts“ in Dresden abzuliefern, die sie sodann bis zum 28. Mai 1919 an die Amtsbauhauptmannschaft weiter zu geben hat.

Nachanmeldungen sind ausgeschlossen.

§ 3.

Die Gruppenführer haben die Abschnitte II nach vorheriger Prüfung bis zum 28. Mai 1919 an die Gemeindebehörde ihres Wohnsitzes und die von den Gemeindebehörden ausgestellten Belehrungen bis zum 27. Mai 1919 an ihre zuständige Bezugsvereinigung einzutragen, welche die Belehrungen gesammelt bis zum 28. Mai 1919 an die Amtsbauhauptmannschaft Dresden-Ulstadt weiter gibt.

Nachanmeldungen finden keine Berücksichtigung.

§ 4.

Die Anmeldung der Nährmittelkarten-Abschnitte für die Pfleglinge der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten sowie Sanatorien hat wie bisher gemäß § 8 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachung vom 10. Januar 1918 zu erfolgen.

§ 5.

Nachberhandlungen werden auf Grund der Bundesratsverordnung vom 26. September 1918 bestraft.

Dresden, am 20. Mai 1919. (2585)

Amtshauptmannschaft Dresden-Ulstadt.

Blasewitz. Donnerstag, den 22. Mai 1919, gelangen

frischer Seeblitz
geräucherter Stockfisch

in den Fischgeschäften von Krüger und Höhle und

ebenda und im Delikatessengeschäft von Hirschler zur Verteilung. Näheres wird durch Anschlag bekannt gegeben.

(2593) Ernährungsausschuß.

Löschwitz. Ortsgez. Genehmigung betr.

Die Amtshauptmannschaft mit dem Bezirkshaushalt hat den 11. Nachtrag zum Ortsgez. über die Geschäftsführung der Gemeindeverwaltung Löschwitz und die Dienst- und Gehaltsverhältnisse der bei ihr angestellten berufsmäßigen Beamten und Beamten sowie Bediensteten genehmigt.

Der genehmigte Nachtrag liegt vom 24. Mai 1919 ab 14 Tage lang zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Körnerplatz 8, aus.

Löschwitz, am 19. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

Löschwitz. Fundsachen betr.

Gefundene und nicht abgeholt wurden in der Zeit vom 16. April bis 20. Mai 1919:

1 Medaillon, 1 Armband, 1 Handtäschchen, 1 Bautezeug, 1 Klemmer, 1 Geldhaltertäschchen, 1 Kelle, 1 Schleier, 1 Geldtäschchen, 1 Taschenlampe, 1 lebendes Kaninchen, 1 Potterielos, 2 Goldhände, 3 Streifen Südersee.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß Verlustträger sich im Rathaus, Körnerplatz 8, Obergeschoss, in der Zeit von 8 bis 1 Uhr zu melden haben.

(2596) Löschwitz, am 20. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

Weißer Hirsch. Haushaltungslisten

zur Regelung der Abgabe von ausländischen Mehl und

Pökelschweinefleisch werden durch die Herren Vertrauens-

männer den Haushaltungsvorständen zugezeigt und sind im Gewerbeaufnahmen aufgeführt am Sonnabend, den 24. Mai 1919, vor mittags von 10 bis 12 Uhr in der Lesehalle im Kurpark bei Abholung der neuen Baderkarten unter Vorlegung der Steuerzettel zurückzugeben.

Wer es unterläßt, die Angaben pünktlich zu erbringen und diese falsch macht, kann von dem Bezug aus ausländischer Lebensmittel ausgeschlossen werden. (2597)

Weißer Hirsch, am 21. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

Weißer Hirsch. Öffl. Gemeinderatssitzung

Donnerstag, den 22. Mai 1919, abends 7 Uhr

im Sitzungszimmer des Rathauses.

— Tagesordnung: 1. Wasserbausatzweiterungsbau. 2. Einführung der Wertzuwachssteuer. 3. Strompreissteigerung seitens der Stadt Dresden. 4. Erhöhung der Luftbad-Pretze. 5. Lohn erhöhung für die Gemeindearbeiter. 6. Feststellung der Einkommengrenze für die Steuerfreiheit Kindermittelpfleger. 7. Rattenvertilgung. 8. Nachtrag zum Ortsgez. über das Lehren der Schornsteine. 9. Ortsfeuerstelle. 10. Anschaffung eines feuerischen Kontrollraumes für die Sparkasse und eines Regalaufbaus für das Kartenbüro des Meldeamtes. 11. Bausachen a) Parkhotel, Flügelbau; b) von Borsigdorf, Lichtspielhaus; c) Müller, Schauspielereien. 12. Verschiedenes. — Anschließend nichtöffentliche Sitzung.

Weißer Hirsch, am 21. Mai 1919. (2598)

Der Gemeindevorstand.

Weißer Hirsch. Frischer Seefisch.

Hente und morgen Seefischverkauf bei Mühlle, Körnerweg 47. ½ Pfund für jeden Einwohner auf Abschnitt 28 oder 47 der Lebensmittelkarte.

Weißer Hirsch, am 21. Mai 1919.

Der Ernährungsausschuß.

Wachwitz. Leber- u. Blutwurst-Verteilung. Die für den 22. und 23. Mai angekündigte Wurstverteilung (in kg-Dosen) erfolgt in der Weise, daß die bezugsberechtigten Haushaltungen mit Ansagebuchstäben A-B durch das Geschäft von Robert Angermann und C-D durch das Geschäft von Oswald Heinrich beliebt werden. Die Geschäfte haben Listen zu führen.

Wachwitz, am 21. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

Wachwitz. Kartoffel-Verkauf

auf Wochenkarten für die Zeit vom 19. Mai bis 1. Juni und auf Urlauberkarten findet Sonnabend, den 24. Mai 1919, vormittags 11 bis 12 Uhr statt (vgl. hierzu die Bekanntmachung vom gestrigen Tage, Kartoffelkartenausgabe betr.).

Wachwitz, am 20. Mai 1919. (2597)

Der Gemeindevorstand.

Dobritz. Haushlisten für die Klasseneinteilung der zum Bezug der ausländischen Lebensmittel Berechtigten.

Die zur Ausgabe kommenden Haushaltungslisten für die Klasseneinteilung der zum Bezug ausländischer Lebensmittel Berechtigten sind nach Anleitung des Vorbrücke sorgfältig und wahrheitsgemäß auszufüllen und unverzüglich, spätestens aber bis zum 24. Mai 20. Jg. ab.

an das Gemeindeamt zurückzugeben.

Etwas noch benötigte weitere Vorbrücke können derselben entnommen werden.

Im übrigen wird auf die an den Anschlagsstellen befindlichen ausführlichen Bekanntmachungen hingewiesen. Wegen den später auszugebenden Einführungskarten ergeht noch besondere Bekanntmachung.

Dobritz, Dresden, den 19. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

aus reicher Segen an Seefischen herrsche, und bittet die Konsumanten, die jeweils Zeit wahrzunehmen und ihre Einkäufe zu besorgen. Die Fische, bayrisch Sächsische, hammer zum ärötesten Teile aus Dänemark und Holland und kommen in vorzüglicher Qualität an. In den letzten Tagen konnten wie wir von anderer Seite erfahren, in einzelnen Märkten sogar große Mengen von Fischen nicht abgesetzt werden. — Es ist sehr eigenartig, daß von diesem reichen Fischfang hier in Sachsen noch nicht die Spur zu merken ist.

Hirschberg. Schneefall im Gebirge. Im Riesengebirge ist neuer Winter eingetreten. Es hat am Sonntag den ganzen Tag über auch im Tale kräftig geföhnt. Am Samstagmittag herrschten 3 Grad Kälte. Die Höhe des Neuschnees auf dem Raum beträgt etwa 8 bis 10 Centimeter, sobald die Schlitzen wieder in Tätigkeit treten können.

Röbnit. Attentat. Von polnischer Seite wurde gestern ein Granatenattentat auf die Schule unternommen. Es wurde beträchtlicher Sachschaden angerichtet. Verletzt wurde niemand.

Erfurt. Neben die Buchpreise für junger Hände wird vielfach Klage geführt. So ist doch ein soeben entstießenes Gänsechen 20 bis 25 Mark. Dabei hat der Käufer noch zu gewärtigen, daß das Gänsechen eingehen. Einem Böttner in Dittelstedt bei Erfurt gingen von zwölf Gänsechen, die er an diesem unerhöhten Preis kaufte, sämtliche ein. Von sechs weiteren blieben drei am Leben. Was soll da im Herbst der Gänsebraten kosten?

Passau. Bayerische Schlachthunde für Sachsen. Von hier wird berichtet: Kurzzeit bereisen Händler aus Sachsen die Oberpfalz und den Bayerischen Wald und kaufen